1. Hinweise

Die Geräte dürfen nur von Personen benutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die mit der Bedienungsanleitung und den geltenden Vorschriften über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung vertraut sind. Nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU. Keine CE-Kennzeichnung, siehe Artikel 4 Absatz 3 "Gute Ingenieurpraxis", Richtlinie 2014/68/EU Diagramm 8, Rohrleitungen, Gruppe 1 gefährliche Gase.
Beim Einsatz in Maschinen darf das Messgerät erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die Maschine der EG-Maschinenrichtline entspricht. Ein störungsfreier Betrieb des Geräts ist nur dann gewährleistet, wenn alle Punkte dieser Betriebsanleitung eingehalten werden. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Anleitung entstehen, können wir keine Gewährleistung übernehmen.

2. Arbeitsweise

Die Durchflussanzeiger des Typen: FI werden zur Durchflussanzeige von Flüssigkeits- oder Gasströmen eingesetzt. Eine Kugel wird durch die Strömung angehoben und rotiert im Domfenster. Somit kann auch aus großen Entfernungen leicht erkannt werden, ob Strömung vorhanden ist.

3. Mechanischer Anschluss

Vor dem Einbau:

- Entfernen Sie alle Transportsicherungen und vergewissern Sie sich, dass sich keine Verpackungsteile mehr im Gerät befinden.
- Vergewissern Sie sich, ob die erlaubten max. Betriebsdrücke und Betriebstemperaturen des Gerätes nicht überschritten werden
  (siehe Technische Daten).
- Bauen Sie den Durchflussanzeiger horizontal mit dem Domglas nach oben und spannungsfrei in die Rohrleitung ein.
- Vermeiden Sie Druckstöße im Messrohr z. B. durch schnelles Absperren der Strömung.
- Wenn möglich, sollte bereits jetzt, nach der mechanischen Installation, geprüft werden, ob die Verbindung Anschlussverschraubung/Rohr dicht ist.

4. Technische Daten / Abmessungen

Max. Druck: 6 bar
Max. Temperatur: 120 °C

Sonstige s. Datenblatt, bzw. Auftragsbestätigung

Typ	G	L1 [mm]	L [mm]	A [mm]	B [mm]
FI...06	1/8	8	56	41	50
FI...08	1/4	1	56	41	50
FI...10	3/8	14	73	53	67
FI...15	1/2	14	73	53	67
FI...20	3/4	16	109	72	94
FI...25	1	18	109	72	94

5. Abmesuungen

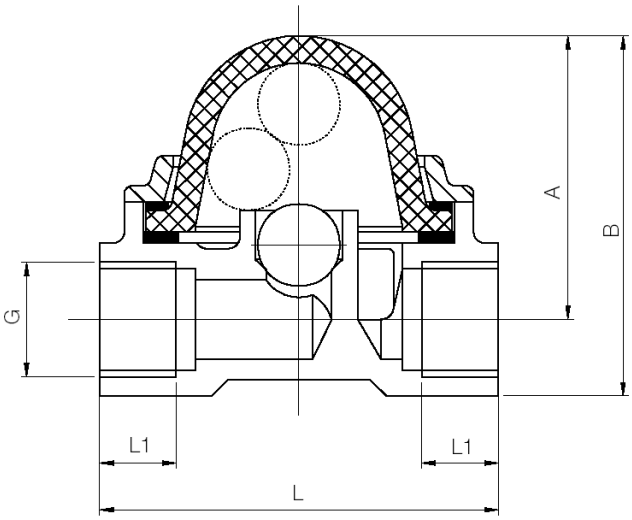

6. Entsorgung

Hinweis!

- Umweltschäden durch von Medien kontaminierte Teile vermeiden
- Gerät und Verpackung umweltgerecht entsorgen
- Geltende nationale und internationale Entsorgungsvorschriften und Umweltbestimmungen einhalten.

Batterien

Schadstoffhaltige Batterien sind mit einem Zeichen, bestehend aus einer durchgestrichenen Mülltonne und dem chemischen Symbol (Cd, Hg, Li oder Pb) des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls versehen:

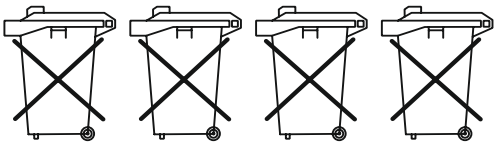

Cd[1] Hg[2] Pb[3] Li[4]

1. „Cd" steht für Cadmium.
2. „Hg" steht für Quecksilber.
3. „Pb" steht für Blei.
4. „Li" steht für Lithium

Elektro- und Elektronikgeräte

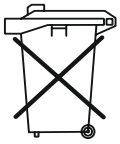

7. EU-Konformitätserklärung

Wir, INTERIN GmbH, Hofheim-Ts., Bundesrepublik-Deutschland, erklären, dass das Produkt

Kleinstmengen-Strömungsmesser Typ: FI -...

mit den unten angeführten Normen übereinstimmt:

DIN EN IEC 63000:2018
Technische Dokumentation zur Beurteilung von Elektro- und Elektronikgeräten hinsichtlich der Beschränkung gefährlicher Stoffe

und folgende EG-Richtlinien erfüllt:

2011/65/EU	RoHS (Kategorie 9)
2015/863/EU	Delegierte Richtlinie (RoHS III)

Hofheim, den 29. Juli 2021

H. Volz
Geschäftsführer